

Deutsches Reich.

Δ Berlin, 8. Dez. Die diesjährige regelmäßige Sitzung des Bundesraths findet nicht heute, sondern erst morgen statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. eine neue Vorlage, der sich wiederholt in Aussicht gestellte Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. Die Vorläufige werden über die Bogel- und Fischereigesetze im Auftrage der Reichsregierung, von denen zwei hervorzuheben sind: eine Eingabe wegen Anerkennung der in America ertheilten Diplome als Doktor der Rechtsfragen über die ärztliche Vorprüfung, Anerkennung der Vorprüfungen über die ärztliche Vorprüfung, welche letztere schon im vorigen Jahr den Bundesrath beschäftigt hat.

Δ Berlin, 7. Dez. Die über die Art des Verfahrens auf den Bräuden mit eiserne Oberbau an dem Minister der öffentlichen Arbeiten erstatteten Berichte haben in den wegen der Benutzung derartiger Bräuden durch Fuhrwerke und Weiter behebenden Vorschriften und Gewohnheiten für die einzelnen Bräunen eine große Verschiedenheit erkennen lassen. Weder stimmen die Vorschriften darin überein, daß das Tragen nur auf Bräuden mit Öffnungen von einer gewissen Spannweite oder auf Bräuden von einer bestimmten Konstruktion oder daß harsche mit leichtem Fuhrwerk gestattet ist, während schweres Fuhrwerk die Bräuden nur im Schritt zulassen darf, noch läßt sich herausfinden, in welcher Weise die Kontrolle über die beschriebenen Fuhrwerke geübt wird. Der Minister hat daher nunmehr eine einheitliche Regelung dieser Angelegenheit im Interesse der Ordnung und Erhaltung der Bräuden herbeigeführt, und zwar auf folgender Grundlage: 1. Bräuden mit eiserne Oberbau, in welchen als Fuhrwerke über Räderbrücken konstruirt sein und es mag ihre Fahrhöhe aus Steinblöcken, Stenpfählen, Asphalt oder Holz hergestellt sein, darf schweres Fuhrwerk nur im Schritt überfahren. 2. Leichtes Fuhrwerk und einzelne Reiter dürfen Bräuden der vorgedachten Art im Trabe überfahren, wenn durch sorgfältige Beobachtung der Fuhrwerke das durch das Tragen derselben bedingte Schwanken und durch das Traben merkbar regelmäßige Schwingungen der Bräudenbahn nicht hervorgerufen werden, sowie wenn eine gebührende Aufsicht über alle die Bräuden benutzenden Fuhrwerke sich durchführen läßt. Bräuden mit eiserne Oberbau, bei welchen die Schwingungen nicht durch sorgfältige Beobachtung der Fuhrwerke zu vermeiden und einzelnen Reiter nicht im Schritt zu überfahren. Der Minister bemerkt hierzu noch, es sei auf darauf hinzuwirken, daß im Vorfeld befindliche Truppen die Bräuden nur ohne Schritt passieren dürfen. Es soll deshalb den mit der hiesigen Veranschauligung der von Truppen häufig genutzten Bräuden Bekannten empfohlen werden, wegen einer beabsichtigten Truppenpassage zu erheblichen Anweisungen, mit den zuständigen Kommandobehörden in Verbindung zu treten. Dabei ist zu beachten, daß unter Umständen nicht allein das Vorfahren im Schritt, sondern auch mit Schritt oder unter Trummelgeschlag zu unterlassen ist, da in den letzteren Fällen das Kommandowort ohne Schritt die Wirkung verlohrenmäßig die gleiche ist, wie beim Marsch im Schritt. Mit Rücksicht darauf, daß die bei der Benutzung der Bräuden entstehenden Schwingungen der Bräudenbahn bei regelmäßig wiederholten Anstößen so groß werden können, daß einzelne Konstruktionstheile abnehmend plötzlich zerfallen können, ist es in den letzteren Fällen auch besonders dringend zu empfehlen, die Bräuden auf die Festigkeit der Bräuden besonders besonders geachtet werden.

Der dem Bundesrath zugegangene Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 17. April 1886 enthält drei Artikel. Nach Artikel I soll der § 3 des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 17. April 1886, mit dem in dem Gesetz vom 7. Juli 1887 enthaltenen Inhalt, durch folgende Bestimmungen ersetzt werden:

§ 3. Durch Kaiserliche Verordnung kann 1. bestimmt werden, daß in den Schutzgebieten auch andere, als die im § 1 des Gesetzes über die Konfulargerichtsbarkeit bezeichneten Personen der Gerichtsbarkeit unterliegen; 2. eine von den nach § 2 dieses Gesetzes maßgebenden Vorschriften abweichende Regelung der Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen einschließlich des Zwangsversteigerungsverfahrens erfolgen; 3. vorgeschrieben werden, daß in Strafverfahren die Mitwirkung einer Staatsanwaltschaft eintritt, 4. eine Wohnverlegung stattfindet, deren Regelung der Verordnung vorbehalten.

Δ Berlin, 8. Dez. Die diesjährige regelmäßige Sitzung des Bundesraths findet nicht heute, sondern erst morgen statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. eine neue Vorlage, der sich wiederholt in Aussicht gestellte Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. Die Vorläufige werden über die Bogel- und Fischereigesetze im Auftrage der Reichsregierung, von denen zwei hervorzuheben sind: eine Eingabe wegen Anerkennung der in America ertheilten Diplome als Doktor der Rechtsfragen über die ärztliche Vorprüfung, Anerkennung der Vorprüfungen über die ärztliche Vorprüfung, welche letztere schon im vorigen Jahr den Bundesrath beschäftigt hat.

bleibt, daß der § 9, Absatz 1 des Gesetzes über die Konfulargerichtsbarkeit keine Anwendung findet. 4. angeordnet werden, daß in Strafverfahren, wenn der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens eine Handlung zum Gegenstande hat, welche zur Zuständigkeit der Schöffengerichte oder zu den in den §§ 74, 76 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Vergehen gehört, die Zuständigkeit eine Zuständigkeit des Reichsgerichts nicht erfordert ist. 5. die Gerichtsbarkeit in den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden Sachen den Gerichten der Schutzgebiete in der Weise übertragen werden, daß für diese Sachen, soweit nicht aufgrund der Nr. 3 etwas anderes bestimmt wird, die Vorschriften Anwendung finden, welche für die im § 28 des Gesetzes über die Konfulargerichtsbarkeit bezeichneten Strafverfahren gelten; 6. aufhört der Entlassung eine andere, eine Entscheidung nicht enthaltende Art der Kostentragung der Todesstrafe angewandt werden; 7. als Berufungs- und Revisionsgericht ein Konfulargericht oder ein Reichsgericht im Schutzgebiete bestimmt und über die Zusammenziehung des letzteren Reichsgerichts, sowie über das Verfahren in Berufungs- und Revisionsverfahren, welche vor einem dieser Gerichte zu verhandeln sind, mit der Maßgabe Anordnung getroffen werden, daß das Reichsgericht aus einem Vorsitzenden und vier Richtern bestehen muß; 8. für die Zustellungen, die Zwangsabfuhr und auch die Kosten, welche die Anwendung einfacher Bestimmungen vorgeschrieben werden; 9. inwieweit die Kosten der Rechtszüge von einer mit einem festeren Schutzbrieve versehenen Kolonialgesellschaft an den Betroffenen sind, bestimmt wird, daß die Vorschriften im § 46 des Gesetzes über die Konfulargerichtsbarkeit außer Anwendung bleiben.

Δ Berlin, 8. Dez. Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

(ausgeschlossen Berlin) mit 1074, Provinz Sachsen mit 1029 (kommen mit 921, Hannover mit 920, Regierungsbereich Ostpreußen mit 802, Posen mit 797, Schlesien mit 738, Westfalen mit 728, Schleswig-Holstein mit 676, Berlin mit 617, Preußen mit 468, Regierungsbereich Westfalen mit 409, Vorpommern mit 16, Hohenzollern mit 7. Die Kosten, welche aus der Pflege aller in Zwangsverziehung befindlichen Kinder im letztverflorbenen Etatsjahre erwachsen sind, betrug 1,600,485.62 M., wovon auf die Kommunalverbände 750,567.68 M., auf den Staat 749,917.94 M. entfielen. Der Gesamtbetrag derjenigen Kosten, welche seit 1878 bisher entfallen, beläuft sich auf 7,604,876.92 M., wovon den Kommunalverbänden 3,814,482.87 M. und dem Staat 3,790,394.05 M. zur Last fallen. Die jährlichen Verpflegungskosten für jedes Kind betrug bei der Unterbringung in Familien in Berlin 215.40 M., in Schlesien 198.03 M., in Westfalen 195 M., in der Rheinprovinz 188.16 M. und in Preußen 187 M., in der Provinz Sachsen mit 107 M. und in der Provinz Hannover mit 102 M. betrug. Ganz anders stellte sich die Verhältnisse bei der Unterbringung der Kinder bei den Unterbringern in Anstalten. Hier fiel gerade umgekehrt die höchste Ausgabe auf Hannover, nämlich 300 M.; dann folgte Berlin mit 296.50 M., Schleswig-Holstein mit 284.41 M. und je weiter sie herab zu Westfalen, wo die Unterbringung nur 79 M. betrug.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Der Senat wählte heute pro 1888 den Senator Beckmann zum ersten und den Senator Dr. Pöterius zum zweiten Bürgermeister.

Les von Windheim.

Zeitraum von Max Ring.

(Fortsetzung.)

„Du schmeißt,“ sagte die Gräfin zu Armgard, ohne die Gegenwart Walter's besonders zu beachten, „ganz zu vergehen, daß wir ausfahren wollen und noch einige notwendige Besorgungen zu machen haben.“

„Verzeih, liebe Mama! Die Du siehst, war ich beschäftigt, den Vortrag des Herrn Müllers zu hören, der mich so sehr fesselte, daß ich darüber fast vergaß.“

„Man darf nicht übertrieben und über seinen Stand nicht die höchsten und gesellschaftlichen Plätze vernachlässigen. Zur Strafe hast Du auch einen wirklich höchst angenehmen Besuch veranlaßt.“

„Doch nicht die gute Generalin v. Bieren? Das würde mir leid thun.“

„Nicht die Generalin, aber einen ihrer Verwandten, den Regierungsrath Professor v. Windheim.“

„Dann läßt sich die Strafe noch ertragen,“ erwiderte Armgard gleichgültig, mit einem Auszug lauter Ironie. „Das Verzeihen gönne ich Dir.“

„Diesmal tritt Du Dich, mein Kind! Herr v. Windheim ist kein gewöhnlicher Altmetzger, kein solcher Douairer, wie sie zu Dutzenden herumlaufen und sich umhüpfen, sondern ein distinguirter junger Mann aus guter Familie und mit den besten Muthen.“

„Um so besser! Es freut mich, daß er Dir gefällt, mögen der lieben Generalin wegen, welche nur gar zu gern die jungen Herren protegiert.“

Unvergleichbar und hat, wie ich weiß, zwei treffliche Arbeiten über die Kreisordnung und die Preisverhältnisse geschrieben, welche in den betreffenden Kreisen höchst günstig beurtheilt werden.“

Eingedenk seines Berufs, benutzte Walter die ihm gebührende Gelegenheit, den Damen Leo auf das Beste zu empfehlen, indem er mit großer Anerkennung von ihm sprach und die hohe Begabung, die vielseitigen Kenntnisse und persönliche Lebenswürdigkeit des Freundes so warm lobte, daß Armgard aufmerksam wurde und die beste Meinung von dem Verdiensten des ihr noch unbekannt und bisher gleichgültig Professor's faßte, da sie in allen Dingen ein großes Gewicht auf das Urtheil ihres Vaters legte.

„Ich hoffe,“ sagte sie mit freudlichem Lächeln, „meinen Fehler bald wieder gut zu machen und mich für meinen Verlust zu entschädigen, wenn Ihr Freund uns nächstens wieder besucht.“

„Du wirst darauf nicht lange zu warten brauchen,“ entgegnete die Gräfin. „Ich habe ihn bereits zu meinem nächsten Jahr fixo eingeladen. Da er, wie er mir sagte, auch musikalisch ist, so wird er sich auch auf meinen Wunsch an unseren Aufführungen betheiligen. Jedenfalls dürfen wir uns eine Bereicherung unserer gesellschaftlichen Unterhaltungen versprechen.“

Erweitert über den günstigen Erfolg seiner Empfehlung, verabschiedete sich Walter von den Damen, welche in den sie erwartenden Wagen hingen, um die beabsichtigten Besuche und Besorgungen zu machen.

Mittlerweile hatte auch Leo seine Zeit benutzt und den Rath des Oberpräsidenten, sich den höheren Militär- und Civilbeamten der Stadt vorzustellen, so schnell als möglich befolgt.

Natürlich wurde er von den Eltern und der Schwester Walter's so herzlich und gut aufgenommen, wie ein alter Bekannter. Ebenso freundlich empfing ihn der alte biedere General v. Bieren und dessen würdige, höchst gutmüthige Gattin, obgleich die Verwandtschaft Leo's mit beiden eine ziemlich entfernte Vetterchaft's a la mode de Bretagne war.

„Nichtig!“ sagte der General, sich beugend. „Ihre Mutter ist eine Bieren von der jüngeren Linie. Ich erinnere mich, sie vor dreißig Jahren bei unserem Gesellschaftstage gesehen und zu Tisch gesessen zu haben.“

„Mama spricht noch immer mit großer Verehrung und Liebe von On. Excellenz und denkt mit vielem Vergnügen an den unvergesslichen Abend, den sie mit Ihnen verlebte hat.“

„Eine charmante Idee Frau und recht unterhaltend. Hoffentlich geht es ihr gut.“

„Es geht, wie es einer armen Wittve gehen kann, welche mit ihrer Familie von einer kleinen Pension lebt und sich deshalb einstreichen muß. Ich selbst habe nur den einzigen Wunsch, sie einmal für alle mit getragenen Opfer zu entschädigen und ihr ein sorgenloses Alter zu bereiten.“

„Das ist brav gedacht,“ bemerkte die Generalin, „und macht Ihrem Herzen alle Ehre.“

„Leider,“ fuhr Leo fort, „sind das vorläufig nur noch fromme Wünsche, da, wie Excellenz wissen, ein Regierungsrath keine großen Ersparnisse machen kann und froh sein muß, wenn er mit dem kleinen Gehalt anständig durchkommen.“

„Sie werden nicht immer Professor bleiben,“ verlegte die gute Dame; „mit der Zeit werden Sie immer höher steigen, was ich Ihnen von ganzem Herzen wünsche.“

„Ihre Excellenz sind sehr gütig, aber das kann noch lang dauern und darüber Jahre vergehen, bevor ich in eine höhere Stelle rüde.“

„Sie dürfen nicht den Muth verlieren. Ein junger Mann aus Ihrer Familie, mit den besten Empfehlungen hat immer noch Chancen. Auch können Sie sich einmal eine recht hübsche Partie machen.“

„Da haben wir's!“ lachte der heitere, berge General. „Geben Sie acht, Constan! Ich stehe es sich verheirathen, verheirathet Sie meine Aile. Das ist ihre Position. Ich weiß, daß sie Ihnen bereits in Gedanken eine junge Dame mit einer halben Million Mark angesetzt hat.“

„Ich würde Ihrer Excellenz,“ erwiderte Leo in bemessener Zune, „mir sehr dankbar sein, überzeugt, daß Sie für mich eine glückliche Wahl treffen würden.“

„Darauf können Sie sich verlassen,“ entgegnete die Generalin ernst. „Ich kenne alle Damen in unserer Stadt, ihre Vorträge und Vermögensverhältnisse.“

„Das versteht sich,“ lachte der humoristische alte Herr. „Meine Frau hält eine fortwährende Liste von allen Heirathsandidaten männlichen und weiblichen Geschlechts, mit den ge-







